

Diese Anforderungen wurden allerdings nur zum Teil bezahlt — wohl aber mußte auch Mühlingen nach dem westfälischen Frieden vom 24. Oktober 1648 erhebliche Mittel zu den an Schweden und Frankreich bewilligten Entschädigungsgeldern für Räumung des deutschen Bodens aufbringen. Da die Verhältnisse in der Herrschaft aber rasch wieder in Aufschwung kamen und sonstige Schulden nicht vorhanden — so konnte der Vogt die, anderwärts sehr drückende, Nachkriegssteuer in erträglichem Umfang halten und seine Mittel im übrigen zur Beschleunigung des Wiederaufbaus der Wirtschaft verwenden: Vor allem auf den Ackerbau. Und da die alemannische schollenverbundene Bauernkraft sich wieder regte, da der Acker nie verlassen und verwildert, da obrigkeitliches Ansehen und religiöse Ordnung geblieben war, ging es mit überraschender Schnelligkeit von neuem aufwärts.

Die Ueberwindung des Tiefpunkts zeigte sich schon 1646 deutlich, da eine der wichtigsten Schlüsselindustrien, die Bautätigkeit, wieder aufgenommen ward. Im Jahr 1650 kann der Taglohn in normaler Höhe bar bezahlt werden. Dazu bekommt die Regierung in Mergentheim regelmäßig wieder Einkünfte! —

Diese schnelle Ueberwindung und Verheilung der materiellen Kriegsschäden zeitigte auch eine außerordentlich günstige sittliche Wirkung: nach den Berichten des Vogts trat nichts von der allgemeinen moralischen Herabgekommenheit, von der schrankenlosen Selbstsucht, von der verbrecherischen Verwilderung ein, die sich als Folge der dreißigjährigen Greuel so vielfach in dem schwer mißhandelten Vaterland breit gemacht hatten¹³⁾. — — —

Gewiß hat zu all diesem sachlichen wie sittlichen Erfolg die gerechte Regierung des Ordens den Grund gelegt, welche auch dem minder Begüterten Schutz, tägliches Brot und bescheidenen Wohlstand gewährleistete.

Gewiß hat auch der Umstand erheblich beigetragen, daß die Obrigkeit stets an Ort und Stelle verblieb, Gefahr und Drang teilte und in richtiger Notgemeinschaft den wehrlosen Untertanen Vertretung, Hilfe und Rückhalt bot.

Dazu benützte der Grundherr nicht — wie dies anderwärts geschah — die unglückliche Lage der Untertanen zur Gewinnung von eigenem Vorteil an Dienst oder Land; der Orden hat im Gegenteil immer wieder zum allgemeinen Besten gewirkt.

Auch ist die Gegend vom richtigen Kriegselend später berührt worden als der übrige schwäbische Kreis.

Aber der wichtigste und letzte Grund des überraschenden sachlichen Aufschwungs und der sittlichen Erhaltung ist sicherlich nicht sowohl auf dem tatsächlichen — als auf dem geistigen Gebiete zu finden: in der alemannischen Heimattreue und Zähigkeit der Mühringer Bevölkerung, in der kräftigen Fürsorge und Hilfsbereitschaft der Mühringer Obrigkeit, in der wohlwollenden Anteilnahme und Rücksicht der Mühringer Herrschaft.

Das Zusammenarbeiten dieser drei geistigen Faktoren und die hieraus fließende richtige Volksgemeinschaft im gegenseitigen Vertrauen während all der schweren Nachkriegsjahre — ist doch wohl der beste und tiefste Grund auch allen sachlichen Erfolgs gewesen! — — —

Uns aber lehren heute die Greuelbilder vor 300 Jahren, daß kein Opfer zu groß, um dem Vaterland die unbedingte Einigkeit zu erhalten, den Schutz einer starken Waffenmacht zu gewähren und den deutschen Namen auf der ganzen Erde so geachtet zu machen, wie es vor kurzem in München die Kapitulation der Weltkriegsieger vor Deutschland erwiesen hat. — — —

¹³⁾ Diese waren die höchsten Würdenträger des Ordens und Vertreter des Statthalters. — Wie hoch ein tatkräftiger, die Untertanen vertretender, Beamter damals einzuschätzen, zeigt die Beschwerde der Horber 1643 über die Untätigkeit ihres Obervogts, s. Festschrift 1929 „700 Jahre Stadt Horb“, S. 11. — Da die Reichsritterschaft im Prager Frieden ausdrücklich eingeschlossen, so hatte Kraus auch formell unbedingt das Recht für sich. —

¹⁴⁾ Holz war damals Generalquartiermeister, was auch die Generalstabsgeschäfte in sich begriff.

¹⁵⁾ Schön a. a. O. S. 99: in der Nachbarschaft war die Obrigkeit oft und viel manchmal längere Zeit bis zum Bodensee.

¹⁶⁾ Württemberg hatte 1643 von seinen 340 000 Einwohnern noch 65 000; 8 Städte, 45 Dörfer, 36 000 Häuser waren völlig zerstört; in der Landgrafschaft Hessen, einem der größten deutschen Gebiete, zählte man 4000 niedergebrannte Dörfer und 17 zerstörte Städte; in der Rheinpfalz gab es schon 1636 nur noch 200 erhaltene Bauernhöfe! Georg Friedrich vom Holz schildert seine Herrschaft Alfdorf, im heutigen Oberamt Gmünd, um dieselbe Zeit dahin, daß von 180 Einwohnern noch 22 im Orte vorhanden und von 160 Häusern nur noch 40; auch Kirche, Schule und Pfarrhof liegen in Asche! — Demgegenüber war Mühlingen immer noch erheblich besser daran!

¹⁷⁾ Auch in der nächsten Nachbarschaft, s. Bossert a. a. O. S. 23, 43.

Folgen des 30jährigen Krieges

Verzeichnis was ein jeder Fleck der gefürsteten Grafschaft Hohenzollern vor Burger in allem in sich haltet und was vor Hofstätten öd und ohnerpauen liegen:

	Mann	Witwen	öde Hofstätten
Stetten b. Hech.	47	2	11
Boll	42	2	14
Wessingen	28	1	10
Zimbern	25	1	12
Thanheimb	25	1	8
Bisingen	68	5	12
Steinhofen	30	—	15
Grosselfingen	74	4	49
Owingen	74	3	19
Weylheimb	38	3	17
Rangendingen	100	12	31
Amt Stein	48	4	11
Beyren	16	—	6
Schlatt	29	—	14
Jungingen	45	—	8
Kyller	12	—	10
Starzeln	21	—	3
Hausen i. K.	37	6	—
Burladingen	63	3	24
Gauselfingen	17	—	12
Stetten u. Hölst.	19	—	19
Hörschwag	17	3	6
Wilflingen	30	—	—
	905	50	311

Eine Jahreszahl ist zwar nicht angegeben, allein die Zahlen sind etwas größer, als die von 1660 überlieferten

(Zollerheimat VI. S. 16), sodaß man die Zeit um 1670 annehmen möchte, wobei die Zahl der öden Hofstätten allerdings auffallend groß ist! (Staatsarchiv Sigm. Rep. Hech. S. 500, Nr. 82.)

Kleine Mitteilungen

Förderer des Hohenzollerischen Geschichtsvereins. Die große Rührsamkeit und Arbeit, die der Verein auf schlechthin allen Gebieten der Heimatforschung seit Jahren entfaltet (vgl. dazu Senn in seinem Fünfjahresbericht „Hoh. Jhft. 1938“, S. 1—93) führt immer mehr dazu, daß ihm neben einer ständig steigenden Mitgliederzahl auch materielle Helfer sonst erstehen und zumeist gerade dann, wenn er am meisten in Not ist. So sind ihm soeben als „Förderer“, d. h. mit freiwillig erhöhten Beiträgen, beigetreten die Gemeinden *Burladingen* mit jährlich 50 RM, *Trochtelfingen* mit jährlich 30 RM und auf Grund einer Einsichtnahme in die Vereinsarbeit mit einem besonders schönen Schreiben — damit der Verein bei all seiner mühevollen Arbeit nicht noch von finanziellen Sorgen gedrückt würde! — unser alter Gönner, Herr Kommerzienrat Dr. Fr. *Deckel-München* mit jährlich 100 RM. Einmalige Beiträge in augenblicklicher Not doppelt willkommen, spendeten Herr Fabrikant *Josef Mayer-Burladingen*, der dem Verein außerdem das für die ältere Geschichte der Grafschaft Zollern grundlegend wichtige mittelalterliche Copialbuch des Klosters Stetten schenkte, in der Höhe von 100 RM, und Herr Fabrikant *Benedikt Fauler-Burladingen* mit 50 RM. Allen diesen Gebern unseren besten Dank für ihre Spenden, die uns nicht nur eine materielle Unterstützung, sondern auch eine ideelle Förderung und einen Ansporn bedeuten!

Das mittelalterliche Copialbuch des Klosters Stetten bei Hechingen ist wieder im Lande und im Besitz des Hoh. Geschichtsvereins! Von Herrn Direktor *W. Baur* vor vielen Jahren auf sein Verschwinden aufmerksam gemacht — es war in den „*Monumenta Zollerana*“ zitiert — habe ich es über 10 Jahre mit allen Schikanen gesucht und konnte es bis Baidt bei Ravensburg verfolgen, wo es infolge des Todes eines letzten Erben des Pfarrers *Kernler*, seines einstigen Besitzers, mir endgültig entwand. Vor einigen Jahren nun wies mich Herr Studienrat Dr. *Haug-Ellwangen* auf seinen neuen Besitzer hin, den ich erst nach langem und schweren Ringen zu bewegen vermochte, es mir zu zeigen: jetzt hatte ich es in Händen und der Besitzer hatte es in Baidt erworben! Mein Vorschlag an die Regierung, es für eine hohe Summe zu kaufen, wurde auf das Gutachten von Herrn Archivrat Dr. *Meinert* hin, weil für einen Codex nur auf Papier und ohne Abbildungen überzahlt, abgelehnt. Seither schwebte dauernd die Möglichkeit des abermaligen Verschwindens über dem glücklich Gefundenen! Als ich eben aufs Neue vorgehen wollte, um es dem Lande endgültig und mit drastischen Mitteln zu sichern, teilte uns fast gleichzeitig Herr Pfarrer *Kraus* mit, daß Herr Fabrikant *Jos. Mayer-Burladingen* es auf sein Betreiben hin mit Rücksicht auf seine Wichtigkeit erworben und dem Verein übermacht habe, der es seinerseits auf Beschluß seines Ausschusses als Depotgabe dem Staatsarchiv Sigmaringen übergeben wird. Da in ihm alle mittelalterlichen Urkunden des Klosters seit dem 13. Jahrhundert in beglaubigter Abschrift sich befinden, diese aber fast alle Orte der Grafschaft Zollern berühren, ist das Copialbuch von schlechthin unersetzbarer Bedeutung für die frühe Geschichte unseres Landes und denen, die ihn uns nun gesichert, Herrn Fabrikant *Mayer-Burladingen* und Herrn Pfarrer *Kraus-Dietershofen* gebührt unser aller herzlichster Dank! Dr. Senn.

Rat zum Beitritt in den Hohenz. Geschichtsverein. Dank besonderer Umstände wird der Verein in den nächsten Jahren imstande sein, seinen Mitgliedern ganz besonders schöne und umfangreiche Publikationen zu überreichen, die den lächerlich geringen Beitrag von 3,50 RM an Wert bedeutend übersteigen. So machen wir jetzt schon darauf aufmerksam, daß wir im nächsten Jahr dank der Munizipalität S. Kgl. H. des Fürsten eine große und reichbebilderte Musikgeschichte von Hechingen herausbringen werden und eine „*Hohenzollerische Landeskunde*“ vor der Tür steht, während in diesem Jahre der erste Band eines *Archivinventars* erscheinen wird. Jedes dieser Werke wird allein und

für sich ganz wesentlich mehr kosten als ein Jahres-Mitgliedsbeitrag und der letztere wird dafür zugestanden werden, wenn man sich zu einer längeren Mitgliedschaft verpflichtet. Daher unser Rat, uns jetzt schon beizutreten: es lohnt sich — bei uns mitzutun, ideell wie materiell!

Kerbholz. Am 8. 7. 1679 wurde den Hechingern Müllern befohlen, für jeden Bauern, der zur Mühle kommt, ein Kerbholz zu halten und das aufzuschneiden, was er gerben und mahlen tut. Gegen diese Vorschrift beschwerte sich der *Wiestenmüller*; er könne dies nicht tun, worauf der *Stadtmüller* angab, er könne es noch weniger. Ob den Müllern das Anschaffen oder Aufbewahren der Kerbhölzer, oder gar das Ausschneiden zu beschwerlich war, ist nicht gesagt? M. Sch.

Schützenwesen: Im Jahre 1656 beklagt sich *Hanns Matter*, der Schützenmeister der Schießgesellschaft Hechingen, im Namen einer Reihe Bürger, daß diese „den Doppel wie von alters“ geben müßten! Auf die Beschwerde hin erging der Bescheid, daß „die Vorgesetzten der Statt, auch bediente als Mesner, Totengräber, Torhüter, Schützen, Brunnenmacher, neben dem Stadtknecht, wie mit weniger die ledigen Personen, welche mit schueßen, das Doppel Vnd in specie wegen *Georg Sautters* vnd seines Sohnes exempl befreyet sein, im übrigen alles Vermög der Schützenordnung gehalten und vollzogen werden solle“. — Ob vorstehende Erklärung in Vergessenheit geraten oder aber infolge stärkerer Inanspruchnahme oder geringerer Einnahmen der Schützenkasse, einer Einschränkung bedurfte, ist nicht überliefert. Jedenfalls lesen wir unter dem 11. Jan. 1668: Heut dato ist in alhiesiger Cantzlei in Beisein *Gall Wolfers Hofbeckh* vnd *Christoph Schwartj* als Schützenmeister wegen schuldigen Doppel à 15 xr den Herrschafts- vnd Stattbedienten, ausgenommen Hirten auf dem Felde, auch alten Burgern, vorgehalten worden, Ihren verwaigerten schuldigen Doppel inner 8 Tagen zu erlegen, oder die dessen befreyet zu sein vermeinen, mit untertänigster Supplication bei Ihro Hochf. D. Einkommen sollen, als dann dero gdste Meinung wissen zu lassen.“ Leider hören wir nichts mehr davon, welche Entscheidung der Fürst getroffen hat, wer also von der Schützenabgabe befreit war! M. Sch.

Zunftwesen: Im Jahre 1685 beklagen sich die Meister des *Zimmerhandwerks*, daß ihre Lehrbriefe, vor allem außerhalb des „*römischen Reiches*“ nicht anerkannt würden, weil sie kein eigenes Siegel hätten. Dies sei z. B. der Fall gewesen in *Danzig*! Sie bitten daher, ihnen ein „*eigenes Sigill nach des Handwerks Waffen zu vergünstigen*“. Dem Ersuchen wird stattgegeben, doch soll das Siegel auf der fürstl. Kanzlei aufbewahrt werden. — Im Januar 1699 beschwerten sich die *Nagelschmiede*, daß sie durch die Krämer geschädigt würden, weil diese Schuhnägel verkaufen. — Im gleichen Jahre wird von amtswegen bestimmt, daß bei der *Weberzunft* ein Kerzenmeister aus der Stadt Hechingen und der andere aus einer Landgemeinde sein solle. Ferner soll in Zukunft die Zunftfahne „der Ordnung nach“ unentgeltlich durch einen Handwerksge nossen bei den Prozessionen mitgetragen werden. — 1700 beschließen die Meister des *Schusterhandwerks* mit obrigkeitlicher Zustimmung, daß jeder Lehrjunge beim Aufdingen und Ledigsprechen je 8 fl zu erlegen hat. Vier Gulden sind zum Nutzen des gesamten Handwerks in die Lade zu legen, die anderen 4 Gulden dürfen von den „dabei bemühten Meistern“ verzehrt werden. — Im Sommer des Jahres 1731 streikten die *Bäcker* in der Stadt Hechingen. „Weil man ihnen den Tarif nicht sogleich nach ihrem Willen gemacht, haben sie sich trotz Warnung ohne Brot finden lassen.“ Der Kerzenmeister wird um 2 fl, die übrigen Meister um 1 fl bestraft. Die Namen lauten: *Kaspar Buelach*, Kerzenmeister; *Georg Bailer*; *Johannes Buckenmayer*; *Christian Buelach*, *Hans Kaspar Egeter*; *Johannes Hander*; *Dominicus Hayd*; *Antoni Hirschauer*; *Christian Hurrer*; *Peter Kollmann*; *Philipp Mayer*; *Franz Mutschler*; *Johannes von Ow*; *Balthas Schweinler*; *Friedrich Steger*; *Johannes Steger*; *Ludwig Werner* und *Wolfgang Wolf*. *Hander* und von *Ow* ging straflos aus. — 1699 beschwerten sich zum soundsovielten Male die *Metzger*, daß die Juden in ihren Häusern und auf den Dorfschaften schlachten und das „*übrige Fleisch*“ unter der Hand an die Bürger verkaufen. Daraufhin ging der Bescheid, „die Juden sollen das Mündeste nicht schlachten, sondern sich jhres Schutzbriefes